

über den Anschluss von
Gasanlagen an das Niederdrucknetz
der Stadtwerke Norderstedt

zwischen

Anschlussnehmer:in/ Grundstückseigentümer:in	
_____ Vorname, Name / Firma	
_____ Straße, Hausnummer	
_____ PLZ, Ort	
_____ E-Mail-Adresse	
_____ Telefonnummer	_____ ggf. Geburtsdatum

und

Netzbetreiber Stadtwerke Norderstedt Bereich Netze Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt TC@Stadtwerke-Norderstedt.de Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO

über folgenden

Netzanschluss
_____ Straße, Hausnummer
_____ PLZ, Ort
_____ Gemarkung / Flur / Flurstück

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 26. Oktober 2006 – BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. – und den technischen Regeln für Gasinstallationen nach DVGW-TRGI 2018.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2. Auftrag zur Herstellung eines Erdgashausanschlusses

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und halten ihn für die Dauer dieses Vertrags dem:der Anschlussnehmer:in vor.

3. Netzanschlusskosten (Dimension bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines **Standardnetzanschlusses in der Dimension DN 25** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

DN 25 (Richtwert: bis max. 120 kW Heizleistung)

beträgt derzeit 2.440,00 € brutto (2.050,42 € netto) und ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 130,00 € brutto (109,24 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines **größeren Netzanschlusses in der Dimension DN 50** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

DN 50 (Richtwert: ab min. 120 kW Heizleistung bis max. 599 kW)

beträgt derzeit 2.610,00 € brutto (2.193,28 € netto) und ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten. In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 150,00 € brutto (126,05 € netto) berechnet.

3.3 Das Entgelt für die Herstellung eines größeren Netzanschlusses in der Dimension

größer als DN 50

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom

auszuführen und wird nach Aufwand und dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigem Preisblatt schlussabgerechnet.

3.4 Desweiteren ist dem:der Anschlussnehmer:in bekannt, dass mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme der Erdgasanlage das Formblatt „Anmeldung einer Erdgasanlage“ (vollständig ausgefüllt und unterschrieben von Auftraggeber:in, Installateur:in und Bezirksschornsteinfegermeister:in) bei den Stadtwerken vorliegen muss.

4. Zustimmung des/der Grundstückseigentümer:in, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der:die Anschlussnehmer:in nicht Grundstückseigentümer:in oder Erbbauberechtigte:r, besteht die Verpflichtung, eine schriftliche Zustimmung des :derGrundstückseigentümer:in zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den:die Anschlussnehmer:in und den:die Grundstückseigentümer:in damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der:die Anschlussnehmer:in ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Überbauung von Hausanschlussleitungen

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Bauherr:inneninformation. Diese erhalten Sie unter www.stadtwerke-norderstedt.de oder in unserem TechnikCenter.

6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur NDAV sind Bestandteil dieses Vertrags und im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de veröffentlicht oder können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen werden.

7. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NDAV gekündigt werden.

8. Kosten

8.1 Die in Punkt 3.1 sowie 3.2 aufgeführten Preise behalten 12 Monate nach Vertragsschluss Ihre Gültigkeit.

8.2 Sollte die Fertigstellung der Anschlüsse nach dem in Punkt 8.1 genanntem Zeitpunkt erfolgen, so sind die Preise aus dem jeweils aktuellem Preisblatt zur Rechnungsstellung maßgebend.

9. Rechtsnachfolge

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstückes gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussvertrags auf den:die neue:n Grundstückseigentümer:in als Anschlussnehmer:in über.

10. weitere technische Informationen zum Anschluss

Weitere technische Informationen zur Herstellung eines Gas-Hausanschlusses sind in unseren „Informationen für Bauherr:innen“ sowie den „Technischen Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Erdgas (TAB Gas)“ auf unserer Homepage im Bereich „für Bauende“ zu finden.

Datum _____ Ort _____

X

Unterschrift Anschlussnehmer:in